

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 23/0061</b>
<b>431 - Fachbereich Kindertagesbetreuung</b>			<b>Datum: 07.02.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Jové-Skoluda, Joachim</b>	<b>Tel.: -126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>09.02.2023</b>	<b>Anhörung</b>

## **Anfrage der WiN-Fraktion zur Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen (Wartelisten)**

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 (JHA/041/XII) unter TOP 11.18 (und vom 27.10.2022 (JHA/040/XII) TOP 11.5)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 bat die WiN-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen Kitaplatz im Alter von 0 bis 2 Jahren und im Alter von 3 bis 6 Jahre?

### Antwort:

Mit der Umsetzung der KiTa-Reform ab 2021 war auch für alle Träger von Kindertageseinrichtungen die verpflichtende Nutzung der landesweiten KiTa-Datenbank und damit auch des KitaPortals Schleswig-Holstein für die Anmeldeverfahren verbunden (vgl. §§ 3 u. 33 KiTaG). Ein Ziel war dabei auch, den örtlichen Jugendhilfeträgern über die zentrale Liste der Voranmeldungen einen Überblick über die Versorgungssituation für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung zu verschaffen.

Leider werden die Voranmeldungen von Personensorgeberechtigten im KitaPortal nur einmalig bei Erstanmeldung und auch nur für Anschriften aus Schleswig-Holstein automatisch mit den Meldedaten abgeglichen und dann ggf. Fehlermeldungen erzeugt, die zunächst zu klären sind (meistens abweichende Schreibweisen von Namen und Anschriften). Es können aber Anmeldungen auch von Personensorgeberechtigten mit sonstigen auswärtigen Anschriften (z.B. bei Umzugswunsch oder bei Wunsch nach einem auswärtigen Betreuungsplatz) vorgenommen werden. Weder wird später nochmals automatisch geprüft, ob Kinder zwischenzeitlich nach Norderstedt zugezogen sind, noch ob diese aus Norderstedt weggezogen sind. Eltern können darüber hinaus, auch wenn sie schon einen Betreuungsplatz haben, wegen des Wunsch- und Wahlrechts auch weiter bei anderen Einrichtungen vorangemeldet bleiben, falls sie vielleicht noch wechseln wollen. Außerdem gibt es weitere Auswertungsschwierigkeiten, z.B. wegen zahlreicher Doppelanmeldungen, obwohl dies eigentlich technisch nicht möglich sein sollte.

Die Voranmeldungsdatei für die Norderstedter Betreuungseinrichtungen umfasst daher viele Hundert Kinder, die großenteils schon direkt nach der Geburt dort registriert wurden, aber ggf. schon mit einem Betreuungsplatz versorgt sind oder unter Umständen kein Interesse mehr an einem Betreuungsplatz in Norderstedt haben, da dann in der Regel später keine Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten erfolgt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium und Dataport werden von den Nutzern auftretende Fehlerquellen aufgezeigt und in einem Themenspeicher für Änderungs- und Verbesserungsvorschläge erfasst, der von dort aber nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Die fehlende Aussagekraft der im KitaPortal registrierten Anmeldungen für die Ermittlung der realen örtlichen Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen wird als sehr enttäuschend erlebt, da man sich hiervon im Vorwege deutlich mehr versprochen hatte.

Für eine halbwegs belastbare Auswertung hätte daher jede bestehende noch offene Anmeldung einzeln überprüft werden müssen, was wegen des hohen Aufwands von der Verwaltung nicht geleistet werden kann.

Es ist dem Fachamt jedoch bekannt, dass es Norderstedter Kinder gibt, die bereits drei Jahre alt sind oder bis zum Sommer drei Jahre alt werden, für die trotz intensiver Suche bislang noch kein Betreuungsplatz gefunden werden konnte und die auf einer „Dringlichkeitsliste“ erfasst werden (Stand Anfang Januar 2023 ca. 20 Kinder, Anzahl steigend). Für die unter Dreijährigen gibt es aktuell noch Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege. Zudem können von hier für alle Kinder auch ggf. Kosten für einen auswärtigen Betreuungsplatz (z.B. in Hamburg) übernommen werden.

Die Lage ist auch deshalb sehr angespannt, weil es in den Geburtsjahrgängen 2018, 2020 und 2021 besonders hohe Kinderzahlen gibt und zudem aufgrund des bekannten Fachkräftemangels einzelne Gruppen nicht voll belegt werden können, bzw. in neuen Einrichtungen nicht sofort alle Gruppen eröffnet werden konnten, da noch Fachkräfte für die Betreuung der Kinder fehlen.

2) Wie viele Kinder haben von den o.g. Zahlen einen besonderen Bedarf (Inklusionskinder)?

Antwort:

Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Im KitaPortal müssen keine Pflichtangaben zur Frage von integrativen Bedarfen gemacht werden. Die Angabe des Wunsches bzw. Bedarfs nach einem Integrationsplatz ist nur optional (auf „nein“ voreingestelltes Auswahlfeld). Im Übrigen stellt sich ein solcher Bedarf häufig auch erst beim Aufnahmegespräch oder im Laufe der Betreuung heraus.

3) Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, für die ein Kita Platz beantragt wurde, die dann bei einer Tagespflegeperson einen Platz bekommen haben und dadurch von der Warteliste genommen wurden?

Antwort:

Alle für einen U3-Platz im KitaPortal angemeldeten Kinder sind für einen Krippenplatz angemeldet. Es ist damit nicht erkennbar, welche Personensorgeberechtigten (auch oder lieber) einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten.

Bei der Aufnahme von Kindern in einer Kindertagespflegestelle, wird von den Personensorgeberechtigten ein Förderantrag gestellt. Für die Finanzierung der Plätze im Rahmen des Standardqualitätskostenmodells (SQKM) werden die dort aufgenommenen Kinder von der Verwaltung in die Kita-Datenbank eingepflegt. Bei der Übernahme von Kindern aus der Voranmeldungsliste des KitaPortals wird die Anmeldung für Krippenplätze nur dann auf „abgesagt“ gesetzt, so dass die Anmeldung dann erst wieder für die Elementarplätze gilt, wenn es die Personensorgeberechtigten ausdrücklich gegenüber der Sachbearbeitung so gewünscht haben.

4) Wie viele Klagen auf einen Kitaplatz nach SGB VIII § 24 Abs. 2 gab es in den letzten 3 Jahren, die inzwischen abgeschlossen sind und noch laufen?

Antwort:

In 2020 und 2022 gab es keine neuen Klagen. In 2021 gab es ein Klageverfahren. Allerdings ging es in diesem abgeschlossenen Verfahren um einen Wechselwunsch aus einem bestehenden Betreuungsverhältnis in der Kindertagespflege in eine Kindertagesstätte. Alle Klageverfahren vor 2020 sind für die Stadt erfolgreich abgeschlossen worden.